



Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Tag:	Zeit:	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
2012		Schiessplatz/ Stellungsraum	Sustenpass Raum Dammastock/Sustenhorn LK 1:50000, Blatt 255
<u>Luftwaffe</u>			
Di, 14.02.12	0900-1620	gemäss Karte	
Mi, 15.02.12	0900-1620		
Do, 16.02.12	0900-1620		
Fr, 17.02.12	0900-1620		
Di, 21.02.12	0900-1620		
Mi, 22.02.12	0900-1620		
Do, 23.02.12	0900-1620		
Fr, 24.02.12	0900-1620		
Di, 28.02.12	0900-1620		
Mi, 29.02.12	0900-1620		
Do, 01.03.12	0900-1620		
Fr, 02.03.12	0900-1620		

Jeweils von 1200-1330 Mittagspause

— Schiessplatzgrenze

Eingesetzte Waffen:

Bordkanonen der Kampfflugzeuge gegen Luftziele Flieger, Luftwaffe

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe **6'500 müM**

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger



1. Nie berühren

Das Berühren oder Auflesen von Blindgängern und von Geschossteilen, die noch Sprengstoff enthalten können (z.B. Zünder, Geschossköpfe, Geschossböden usw.) ist wegen deren Gefährlichkeit verboten. Blindgänger und Geschossteile können noch nach Jahren explodieren.



2. Markieren

Wer einen Blindgänger oder einen Geschossteil, der noch Sprengstoff enthalten könnte, findet, hat den Fundort zu kennzeichnen und...



3. Melden

...diesen der nächstgelegenen Truppe, der Blindgängermeldezentrale oder dem nächsten Polizeiposten zu melden. Die Blindgängermeldezentrale ist für Privatpersonen (Tel. 117) und für die Truppe (Tel. 033 223 57 27) rund um die Uhr erreichbar.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadenmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschäden sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001» erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch.
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeige entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Anfragen betreffend Schiessen

bis: Schiesstag

Tf: _____

Ort und Datum: Altdorf, 22.09.2011

ab: Schiesstag

Truppenauskunftsstelle

Tf: 033 972 67 06

Fachdienst Luftkampf

Regionale Auskunftsstelle Tf: 041 889 84 90

Das Kommando: Koord Absch 31